



2 Jahre Kommission „Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“ des Deutschen Bundestages und Deutschen Bundesrates

Eine vorläufige Bilanz des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)

Aktualisierte Fassung für den Gesamtrat

Berlin, 8. Juni 2016

Am 22. Mai 2014 hatte die Kommission ihre Arbeit aufgenommen. Ursprünglich war die Abgabe des Berichtes für Ende 2015 vorgesehen. Die Kommission hat von der im Standortauswahlgesetz (StandAG) vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Arbeitszeit um ein halbes Jahr zu verlängern und plant jetzt die Fertigstellung des Berichtes bis Ende Juni 2016.

Der BUND hatte davor gewarnt, dass die Arbeitszeit der Kommission nicht ausreicht, um einen Bericht zu erarbeiten und diesen dann auch intensiv mit der Öffentlichkeit zu diskutieren. Der Forderung des BUND, die Arbeitszeit bis Ende des Jahres 2016 zu verlängern ist die Mehrheit der Kommission nicht gefolgt.

In dieser Zwischenbilanz zeigt der BUND, was bisher durch die Arbeit in der Kommission erreicht wurde, welche wesentlichen Punkte noch strittig oder offen sind und wo falsche oder unzureichende Beschlüsse gefasst wurden.

0. Arbeitsweise der Kommission

Erschwert wurde die inhaltliche Arbeit der Kommission durch die Versuche der AKW-Betreiber, sich durch Klagen oder eine geplante Aufspaltung in Teil-Unternehmen (e.on) vor den Kosten von Atommülllagerung und Standortsuche zu drücken.

Ansonsten versucht die Kommission möglichst transparent zu arbeiten: Live-Übertragungen von Kommissions-Sitzungen, Wortprotokolle, Podcasts der AG-Sitzungen und Arbeitsmaterialien werden grundsätzlich im Internet veröffentlicht.

1. Beteiligung der Öffentlichkeit (AG1)

Zwischenbilanz: 2 Jahre Atommüll-Kommission

a) Beteiligung der Öffentlichkeit an der Arbeit der Kommission

Die Kommission hat es nicht geschafft, eine breite gesellschaftliche Debatte über das Standortauswahlverfahren zu starten. Es hat keine ausreichende Auseinandersetzung mit den Fehlern der Vergangenheit gegeben. Die Kommission hat sich nicht getraut, Betroffenheit zu erzeugen. Und: Es wird aus Zeitgründen keine umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit mehr am Berichtsentwurf bis zum Ende der Arbeitszeit der Kommission zum 30.6.2016 geben können. Allerdings ist vorgesehen, diese Beteiligung unter der Trägerschaft des BfE und des Umweltausschusses des Deutschen Bundestages über den Sommer nachzuholen.

Es hat Möglichkeiten für die interessierte Öffentlichkeit gegeben, sich in begrenzter Weise an der Arbeit der Kommission zu beteiligen:

- „Bürgerdialog Standortsuche“ am 20. Juni 2015.
- Workshop-Reihe mit Vertretern der Regionen.
- Workshop-Reihe mit jungen Erwachsenen und Beteiligungspraktikern.
- Fachworkshop „Kriterien für die Standortauswahl“.
- Diskussion des Berichtsentwurfes der Kommission im Internet und Ende April in Berlin.

Die Beteiligungsformate der Kommission waren ernst gemeint, hatten aber alle Schwächen. Die Zusammensetzung der Formate war nicht optimal, es gab Probleme mit der gleichen Augenhöhe und der Kommission fehlt oft die Zeit oder der Wille, sich intensiv mit den Vorschlägen aus der Beteiligung auseinanderzusetzen. Dennoch sind einige Impulse aus der Beteiligung in der Arbeit der Kommission aufgegriffen worden.

b) Beteiligung im Auswahlverfahren

Die Kommission hat sich aber auf einige gute Vorschläge verständigt:

- Einsetzung des Nationalen Begleitgremiums unmittelbar nach Beendigung der Arbeit der Kommission. Dazu gibt es eine vorgezogene Novelle des StandAG (zusammen mit der Behördenstruktur).
- Beteiligung soll frühzeitiger im Verfahren erfolgen als bisher im Gesetz vorgesehen (Zwischenbericht der BGE zu den in Betracht kommenden Teilgebieten).
- Zentrale Rolle für betroffene Regionen: Regionalkonferenzen als kontinuierliche Beteiligungsinstitutionen.
- Diese erhalten ein gesetzlich geregeltes Nachprüferecht und gesetzlich geregelte Ressourcen.

Diese Vorschläge werden vom BUND unterstützt. Allerdings machen sie nur Sinn, wenn die Rechte der neuen regionalen Gremien im Zweifel auch gerichtlich durchgesetzt werden können.

- Noch offen ist, ob es auch einen „Rat der Regionen“ als Institution mit gesetzlichen Rechten geben soll.

2. Evaluierung des Standortauswahlgesetzes (StandAG) (AG2)

Der BUND hat seine Arbeit in der Kommission sehr stark auf diesen Bereich konzentriert. Klaus Brunsmeier ist einer der zwei Vorsitzenden der Arbeitsgruppe 2 (Evaluierung).

a) Was wurde bisher erreicht:

- Eine neue Behördenstruktur, die Klarheit schafft und eine neue staatliche Endlagergesellschaft als Vorhabenträger vorsieht.
- Verbesserung des Rechtsschutzes: Gerichtliche Überprüfung der Standortauswahl und der Lager-Genehmigung wird eingeführt.
- Integration der Definition „Standort mit der bestmöglichen Sicherheit“ in das StandAG.
- Kommission fordert generelles Export-Verbot für abgebrannte Brennelemente.
- Verlängerung der Gorleben-Veränderungssperre nur bis März 2017 – Kommission fordert allgemeine Regelung zur Sicherung potentieller Standorte.
- Kommission verständigt sich auf Definition des „Standortes mit der bestmöglichen Sicherheit“.

b) Was wurde nicht erreicht?

- Es wird keine umfassende Novelle des StandAG während der Arbeitszeit der Kommission mehr geben.
Aber: Kurzfristige Novelle des StandAG zum gesellschaftlichen Begleitgremium und zum Vorhabenträger ist in Vorbereitung.
- Die Arbeitszeit der Kommission wird nicht wie vom BUND gefordert bis Ende 2016 verlängert. *Aber:* Die Kommission hat sich auf eine Verlängerung bis Juni 2016 verständigt.
- Verfassungsrechtliche Absicherung des Atomausstiegs. *Aber:* keine Ablehnende Entscheidung, rechtliche Möglichkeit wird im Bericht festgehalten.

c) Was ist noch offen?

- Beibehaltung der Rechtsschutzmöglichkeit in § 17 StandAG.
- Gesetzliche Umsetzung der Änderungen im Verfahren und in der Öffentlichkeitsbeteiligung.
- Transparenz von Geo-Daten und Informationsrechte.
- Rechtstellung und Überprüfung der allg. Sicherheitsanforderungen.

d) Forderungen des BUND:

- Rechtsschutzmöglichkeit in jeder Phase des Auswahlverfahrens.

3. Such-Kriterien, Sicherheitsanforderungen (AG3)

Zwischenbilanz: 2 Jahre Atommüll-Kommission

Die Kommission hat sich für die tiefengeologische Lagerung mit Rückholbarkeit ausgesprochen. Es gibt noch keinen von der Kommission final verabschiedeten Entwurf der Geo-Kriterien. Die Kommission hat auch auf Drängen des BUND beschlossen, dass die Frage geklärt werden soll, ob die Atommüllmengen für die es in Deutschland bisher überhaupt keine Lösung gibt (der Asse-Müll und der Müll aus der UAA Gronau) auch an dem Standort für das Lager für hochradioaktiven Müll eingelagert werden können. Positiv ist, dass die Kommission die Probleme einer längeren Zwischenlagerung anspricht.

- a) Was wurde nicht erreicht:
 - Gorleben bleibt im Verfahren.
 - Keine Kriterien für Rückholbarkeit.

- b) Was ist noch offen:
 - Abwägungskriterium zum Deckgebirge?
 - Kriterium „Temperaturverträglichkeit“?
 - Umgang mit ungleicher Datenlage in der ersten Phase?
 - Klärung der Frage, ob und wie der Atommüll aus der Asse und aus Gronau bei der Lagersuche berücksichtigt wird.

- c) Forderungen des BUND:
 - Grundlage der Auswahl von besonders geeigneten Regionen müssen flächendeckend gleichwertige Daten sein. Soweit sie nicht vorliegen, müssen sie im Rahmen der Phase I erhoben werden.
 - Die Kriterien müssen eine zweite, unabhängige und eigenständig wirksame, geologische Komponente vorschreiben.
 - Der Strahlenschutz muss durchgehend als oberstes Ziel formuliert werden.

Aktuelle Informationen zur Arbeit des BUND in der Atommüll-Kommission finden Sie im Internet unter: www.bund.net/atommuell-kommission

Informationen und Rückfragen bei:
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)

Klaus Brunsmeier
stellv. BUND-Vorsitzender
Heesfelder Mühle 2
58553 Halver
02353 / 2794
klaus.brunsmeier@bund.net

Thorben Becker
Leiter Atompolitik
Am Köllnischen Park 1
10179 Berlin
030-27586-421
thorben.becker@bund.net